

DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION BULGARISCHER UND RUMÄNISCHER ZUWANDERER IN DUISBURG

Die Beschäftigungssituation vor und nach der Gewährung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Regionalvergleich

Janina Wenderlich*

Aus den Staaten Rumänien und Bulgarien, welche im Jahr 2007 der EU beigetreten sind, steigt die Zahl der Zuwanderer in Deutschland stetig an. Dieser Zuwachs ist bundesweit unterschiedlich stark und auch am Arbeitsmarkt finden sich regional deutliche Unterschiede. Inwiefern die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten die Beschäftigungsstruktur dieser beiden Bevölkerungsgruppen beeinflussen, soll nicht nur anhand der Bundessituation, sondern auch aufgrund städtischer Zahlen genauer untersucht werden. Nach einem kurzen Überblick über die Zugangsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt vor 2014 werden die Beschäftigungsanteile der bulgarischen und rumänischen Beschäftigten mit dem Fokus auf Duisburg miteinander verglichen. Abschließend wird die Bildungssituation beider Zuwanderergruppen im regionalen Vergleich behandelt und zusammen mit den vorherigen Ergebnissen interpretiert.

VON DER BESCHRÄNKTEN ZUR VOLLEN ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEIT

Bis zum 31. Dezember 2013 war der Arbeitsmarktzugang für die Angehörigen der EU2-Staaten eingeschränkt. Nach dem EU-Beitrittsvertrag galten Übergangsbestimmungen, mit denen alte Mitgliedsstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt maximal 7 Jahre beschränken konnten. Ein Unionsbürger aus Rumänien oder Bulgarien brauchte von der Bundesagentur für Arbeit eine „Arbeitsgenehmigung-EU“, welche als befristete „Arbeitslaubnis-EU“ für ein Jahr galt. Hierbei wurde zwischen verschiedenen Beschäftigungsformen differenziert. So war zum Beispiel bei qualifizierter Beschäftigung generell eine Genehmigung möglich, demgegenüber war das bei gering qualifizierter Beschäftigung nur bei wenigen Ausnahmen der Fall. Bei Tätigkeiten, die eine qualifizierte Berufsausbildung erfordern, war eine Vorrangprü-

fung vorgesehen, bei der geprüft wurde, ob es für die jeweilige Stelle einen inländischen Arbeitssuchenden gibt. Nach zwölfmonatiger Beschäftigung bestand dann ein Anspruch auf Erteilung einer „Arbeitsberechtigung-EU“, mit der sich der freie Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnete. Von der Arbeitserlaubnispflicht befreit waren hingegen nur wenige Ausnahmen, wie zum Beispiel Akademiker bei entsprechend qualifizierter Beschäftigung, Auszubildende und Saisonarbeiter für Beschäftigungen bis zu 6 Monaten. Eingeführt wurde die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsbürger aus Bulgarien und Rumänien schließlich zum 1. Januar 2014. Somit hatten auch sie einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt wie alle anderen Unionsbürger.

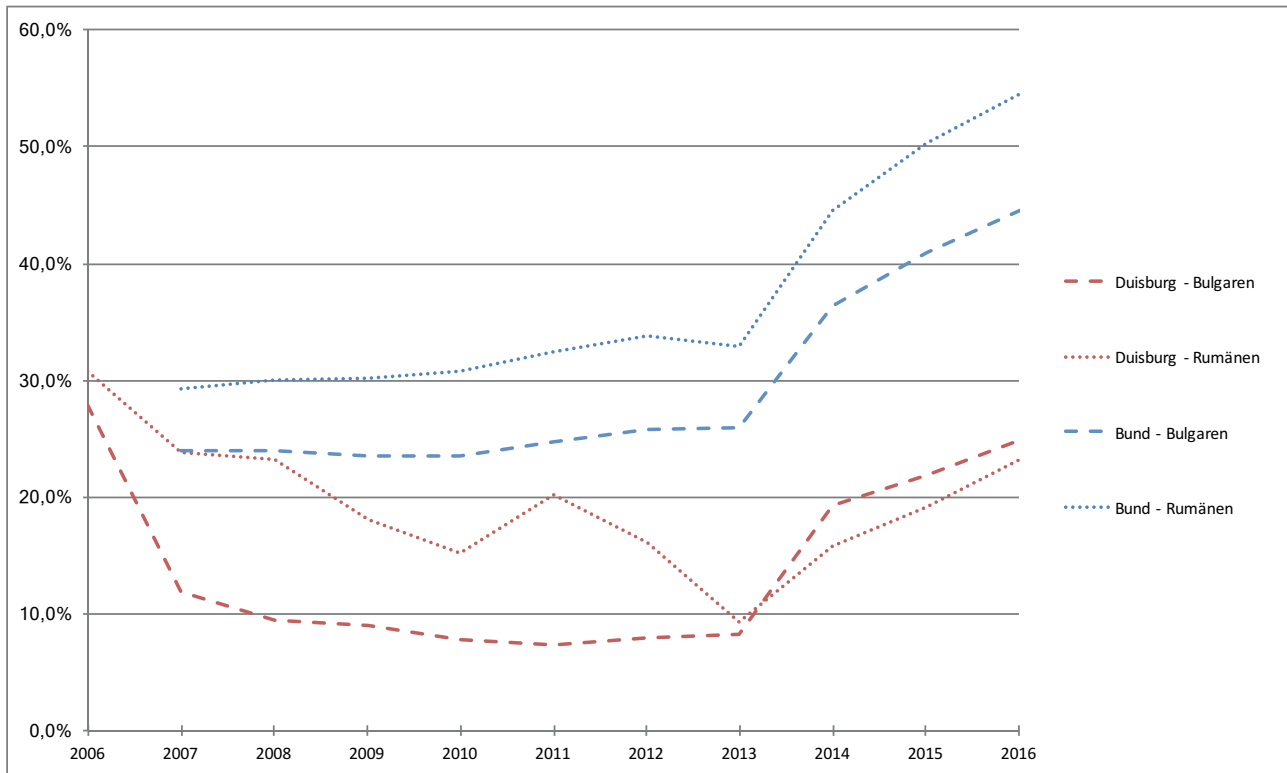
1. DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION DER EU2-ZUWANDERER

Hatte die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsbürger aus Bulgarien und Rumänien eine Verbesserung für ihre Beschäftigungssituation zur Folge? Diese Frage soll anhand von Beschäftigungsdaten der Bundesagentur für Arbeit, des Ausländerzentralregisters und von Bevölkerungsdaten der Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik der Stadt Duisburg beantwortet werden. Dazu werden die Zahlen der sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügigen Beschäftigung näher betrachtet, wobei der Schwerpunkt auf Duisburg liegt. (Arbeitslo-

senquoten werden nicht verwendet, da sie für beide Gruppen viel zu gering ausfallen würden und darüber hinaus nicht aussagekräftig sind. Arbeitslos melden konnten sich bulgarische oder rumänische Staatsbürger vor 2014 nämlich nur, wenn sie auch eine Arbeit in Deutschland ausüben durften.) Zunächst wird Duisburg mit der Bundesebene verglichen und anschließend mit anderen Großstädten. Beim Vergleich von Duisburg und dem Bundesgebiet werden die beiden Bevölkerungsgruppen differenziert betrachtet, während im Städtevergleich beide zusammengefasst werden. Danach werden die Ergebnisse

*Praktikantin der Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik im Rahmen ihres Soziologie-Studiums an der Universität Duisburg-Essen

Abb. 1: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern im Bund und in Duisburg in den Jahren 2006-2016 (in % der 15- unter 65-Jährigen)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

in Zusammenhang mit der Qualifikationsstruktur der EU2-Zuwanderer gebracht.

1.1 DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION DER BULGARISCHEN UND RUMÄNISCHEN ZUWANDERER: DUISBURG IM VERGLEICH ZUR BUNDESEBENE

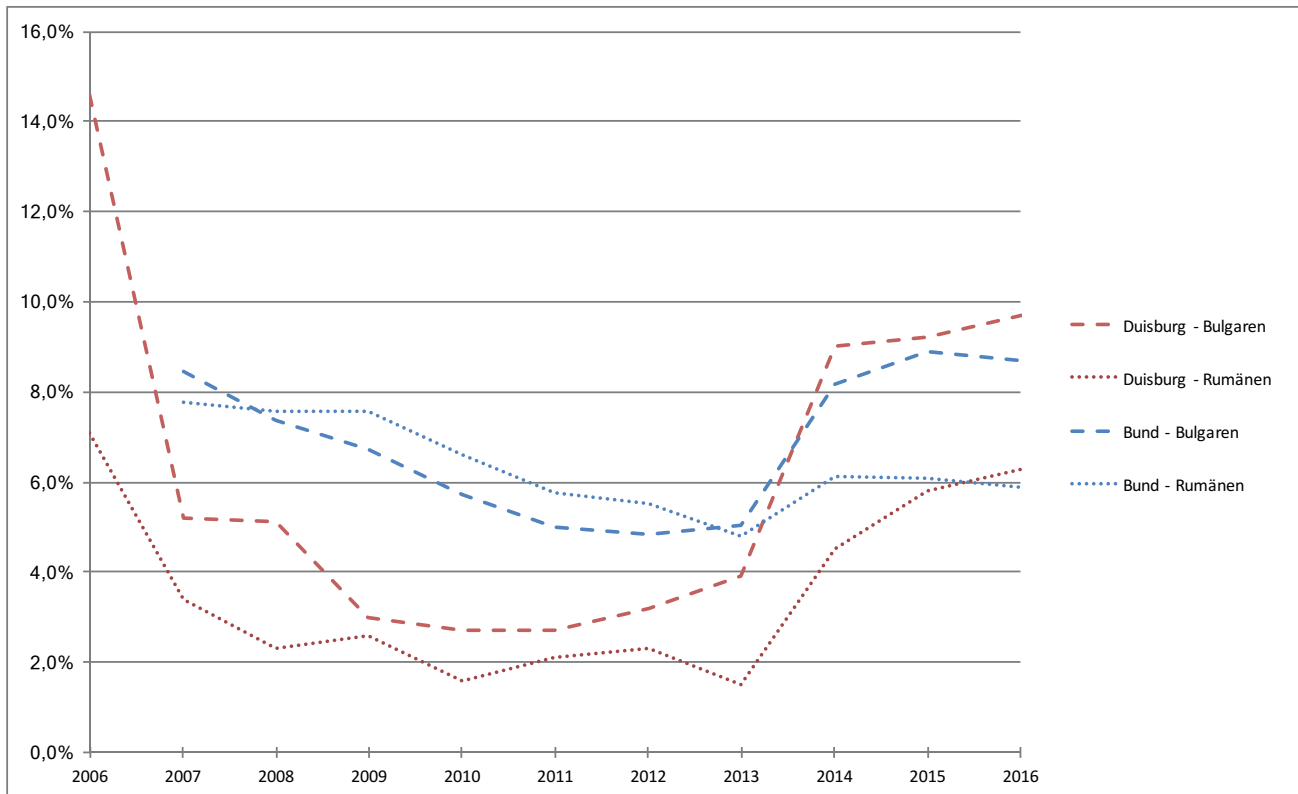
In den Jahren vor der Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit sind in Duisburg prozentual weitaus weniger EU2-Zuwanderer im erwerbsfähigen Alter (15-unter 65 Jahre) sozialversicherungspflichtig beschäftigt als auf Bundesebene. Insgesamt ist ihr Anteil vor 2014 aber auf beiden räumlichen Ebenen relativ gering. Danach hat die Beschäftigung beider Gruppen sowohl in Duisburg als auch im Bund zugenommen. Für die Bundesebene veranschaulicht Abbildung 1 eine vergleichbare Dynamik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der beiden Gruppen, aber auf einem jeweils anderen Niveau. Auf Bundesebene gibt es einen Unterschied zwischen den beiden Gruppen derart, dass die rumänische Bevölkerung deutlich mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aufweist als die bulgarische. Diese Tendenz setzt sich auch nach 2014 fort. Während 2016 mit

54,6% die Mehrzahl der Rumänen sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, sind es bei den Bulgaren nur 44,6%. Der Verlauf in Duisburg und auf Bundesebene scheint bis 2013 vergleichbar. Auf beiden Ebenen sind die Werte der rumänischen Zuwanderer höher. Doch nach der Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit scheint in Duisburg das Gegenteil der Fall zu sein: Zwar steigt auch dort die Zahl beider Gruppen zusammen genommen von 8,7% 2013 auf 17,7% im Jahr 2014 auffällig an, aber nach 2013 kommt es in Duisburg zu einer Umkehrung und es sind mehr Bulgaren sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Rumänen.

Festzuhalten ist, dass erstens die Anteilswerte im Bund mehr als doppelt so hoch sind wie in Duisburg. Dazu nimmt zweitens die Arbeitsmarktintegration auf beiden Ebenen nach 2014 zu, aber die Differenz zwischen den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg und auf Bundesebene wird größer. Schließlich lässt sich drittens sagen, dass das Verhältnis der beiden Gruppen auf den Ebenen nach 2014 ein anderes ist.

Die Integration der EU2-Zuwanderer in den Ar-

Abb. 2: Ausschließlich geringfügige Beschäftigung von bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern im Bund und in Duisburg in den Jahren 2006-2016 (in % der 15- unter 65-Jährigen)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

beitsmarkt ist also regional ungleich verteilt. Dies lässt sich auch an den ausschließlich geringfügig beschäftigten EU2-Zuwanderern ablesen. Hier sinken die Zahlen beider Gruppen zusammengekommen bis 2013 im Bund bis zu 4,9% und halten sich auch in Duisburg eher konstant niedrig. Dabei ist der Anteil der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung jeweils in etwa gleich. In Duisburg liegt die Zahl 2013 durchschnittlich bei 2,8%, wobei sie bei den Rumänen 1,5% und bei den Bulgaren 3,9% ausmacht. Bei letzteren steigt die Quote in Duisburg im Jahr 2014 auf 9,0% und liegt damit sogar noch über den Bundesdurchschnitt von 8,2%. Generell gibt es auch in Hinblick auf die ausschließlich geringfügige Beschäftigung nach 2014 sowohl bundesweit als auch in Duisburg einen Anstieg, der in Duisburg allerdings stärker ausfällt. Auch die Werte der beiden Zuwanderergruppen gleichen sich bis zumindest 2015 an.

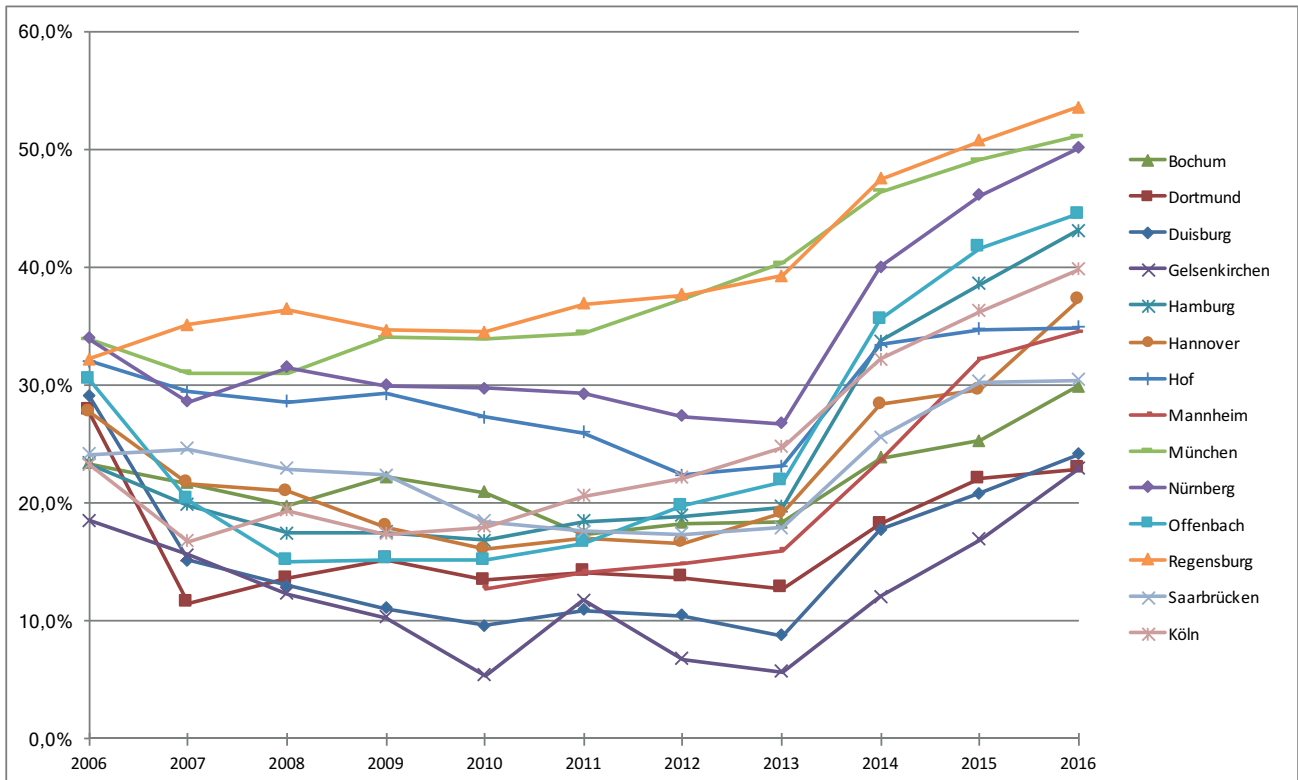
Auffällig ist also zum einen die Angleichung bei beiden Gruppen für beide Ebenen. Zum anderen ist im Vergleich zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu sehen, dass die bulgarischen Zuwanderer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowohl in Duisburg als auch

im Bund sichtbar höhere Werte aufweisen als die Rumänen. Dies hängt in Duisburg möglicherweise mit der Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen zusammen, welche nach 2013 nach Duisburg kamen. Darauf wird später im Hinblick auf die Bildungsvoraussetzungen beider Gruppen noch weiter eingegangen.

1.2 DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION DER BULGARISCHEN UND RUMÄNISCHEN ZUWANDERER: DUISBURG IM STÄDTEVERGLEICH

Schaut man sich nun die Zahlen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Neuzuwanderer in ausgewählten deutschen Städten im gleichen Zeitraum (2006-2016) an, so unterscheidet sich die Lage der Arbeitsmarktintegration in den verschiedenen Städten erheblich. Gefolgt von Dortmund stellen Duisburg und Gelsenkirchen die Schlusslichter dar. Gelsenkirchen hat 2010 mit 5,4% den niedrigsten Anteil an sozialversicherungspflichtigen bulgarischen und rumänischen Beschäftigten und auch in Duisburg bleibt der Anteil bis 2013 unter 10%. Ab 2014 zeigt sich dann zwar bei allen Städten ein deutlicher Anstieg, allerdings auf unterschiedlichem Niveau sowie in unterschiedlicher Stärke. In Nürnberg

Abb. 3: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern in ausgewählten Städten in den Jahren 2006-2016 (in % der 15- unter 65-Jährigen)



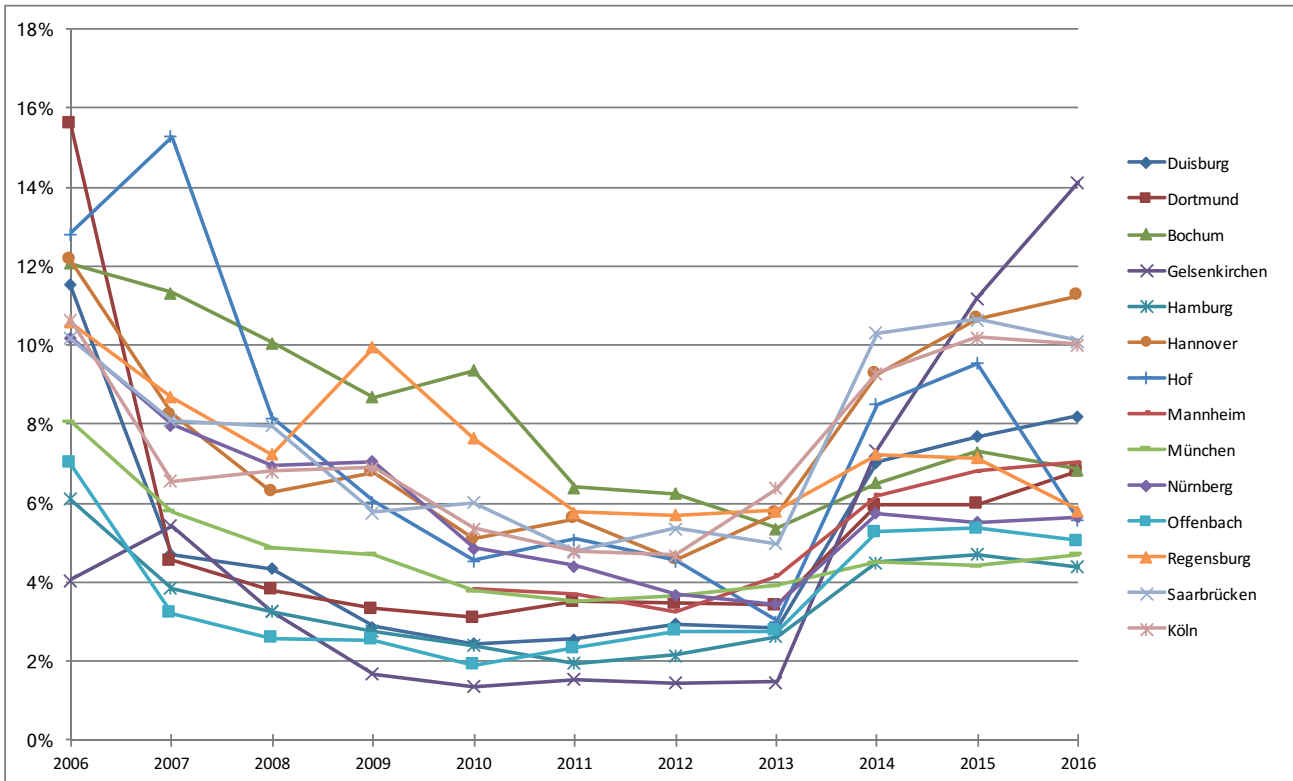
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

etwa steigt die Quote um 13,2 Prozentpunkte von 26,8% 2013 im nächsten Jahr auf 40,0%, wohingegen sie in Bochum und Dortmund jeweils nur um 5,4 Prozentpunkte ansteigt. Zudem zeigt sich auch in Köln und Offenbach, bei denen die Zahlen die Jahre vorher vergleichsweise niedrig ausfallen, ab 2014 ein signifikant starker Anstieg. Die höchsten Zahlen mit knapp über 50% im Jahr 2016 zeigen Nürnberg, München und Regensburg, bei denen die Quote aber auch schon vorher konstant hoch war. In Duisburg steigen die Werte nach 2014 vergleichbar zu den anderen Städten und liegen 2016 mit 24,1% weiterhin relativ niedrig und nur etwas höher als in Gelsenkirchen und Dortmund. Daraus ergibt sich erstens, dass die Arbeitsmarktintegration im sozialversicherungspflichtigen Bereich in allen untersuchten Städten zugenommen hat, und zweitens, dass sie sowohl vor 2014 als auch danach in den Großstädten im Süden Deutschlands deutlich besser ist als in den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen.

Auch bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung zeichnen sich im Städtevergleich Unterschiede ab. So sind in den Jahren 2006-2013 in allen untersuchten Städten zwar vergleichswei-

se wenig EU2-Zuwanderer ausschließlich geringfügig beschäftigt, jedoch auf unterschiedlichem Niveau. Mit der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 2014 steigt die Quote in allen Städten rapide an. Jedoch fällt der Anstieg in den Großstädten im Süden Deutschlands sichtlich geringer aus als in den nordrheinwestfälischen Städten. Als Beispiel ist hier München zu nennen, dessen Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten von 3,9% 2013 im nächsten Jahr auf nur 4,5% steigt. Gelsenkirchen hat auch bei dieser Beschäftigungsart erst die niedrigsten Werte, die vor 2014 konstant bei knapp unter 2% bleiben, aber dann um 5,8 Prozentpunkte im Jahr 2014 steigen und 2016 schon bei 14,1% liegen. Auch in Duisburg, Hamburg und Offenbach fallen die Werte erst knapp unter 3% und steigen dann 2014 wieder an, wobei Duisburg 2016 auf 8,2% kommt. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Werte überall ab 2014 steigen, die Dynamik aber verschieden ist. So steigt die Beschäftigung in den Städten mit den vorher niedrigsten Werten deutlich stärker als in denen, wo sie vorher schon vergleichsweise hoch war.

Abb. 4: Ausschließlich geringfügige Beschäftigung von bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern in ausgewählten Städten in den Jahren 2006-2016 (in % der 15- unter 65-Jährigen)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

1.3 DIE BESCHÄFTIGUNGSQUOTE IM STÄDTE- UND BUNDESVERGLEICH

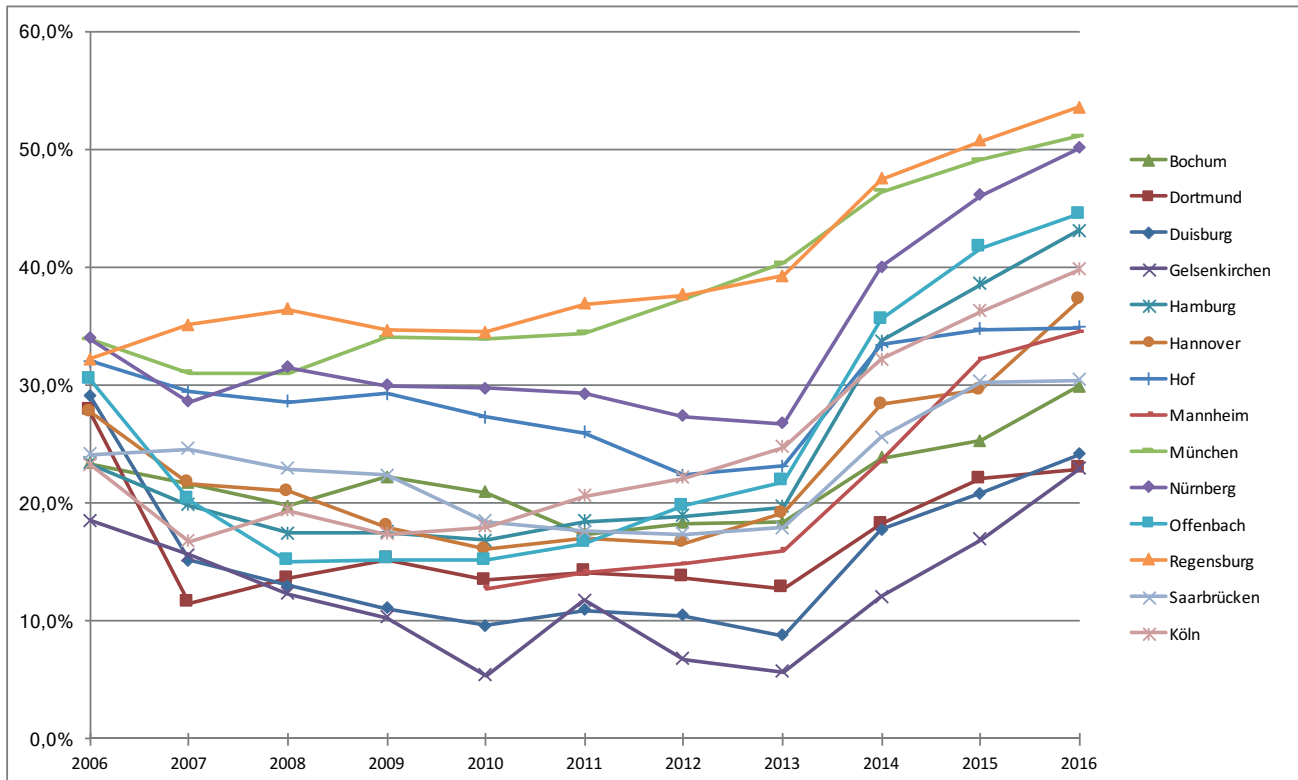
Nachdem die Beschäftigungssituation der EU2-Zuwanderer anhand der sozialversicherungspflichtigen und der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung erläutert wurde, wird nun auf die Beschäftigungsquote genauer eingegangen, welche sich aus der Summe der beiden bisher untersuchten Quoten ergibt. Beim Betrachten der Lage in den verschiedenen Städten ist wieder ein differenziertes Bild zu erkennen. Zwar steigt die Quote hier in allen Städten nach 2014 an, jedoch auf unterschiedlichem Niveau. Auch ist sie in den süddeutschen Großstädten höher als in den Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen. So liegt die Beschäftigungsquote etwa in Regensburg in den letzten Jahren konstant hoch, während sie in Gelsenkirchen und Duisburg erst ab 2014 die 20% überschreitet. Auch weisen die beiden Städte die niedrigsten Werte auf. Die Dynamik ist also auch hier vergleichbar, das Niveau jedoch sehr unterschiedlich.

Den Daten zufolge gehen in Deutschland im Jahr 2016 58,2% der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer einer formellen Arbeit nach. In Du-

isburg sind es mit 32,3% deutlich weniger. Hier ist der Trend abzulesen, den schon die vorherigen Abbildungen dargestellt haben. Während bundesweit die rumänischen Staatsbürger durchschnittlich besser in den Arbeitsmarkt integriert sind, sind es in Duisburg zumindest nach Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit die bulgarischen Staatsbürger. Dass dort aber vor 2014 die rumänische Bevölkerung höhere Werte verzeichnet, könnte möglicherweise mit der starken Zuwanderung dieser Gruppe und der Veränderung ihrer Zusammensetzung seit 2013 zu tun haben.

Auf Bundesebene ist die Dynamik der Beschäftigungsquote beider Gruppen also zunächst vergleichbar, aber auf unterschiedlichem Niveau. An den Unterschieden zwischen dem Bundeswert und den städtischen Werten kann man ablesen, dass die Beschäftigungsquoten in den Großstädten im Durchschnitt schlechter sind als auf Bundesebene. Dies liegt vermutlich daran, dass die bulgarische und rumänische Bevölkerung in den ländlichen Regionen und Mittelzentren besser in den Arbeitsmarkt integriert ist (Brücker et al. 2015: 15). Es bleibt außerdem noch festzu-

Abb. 5: Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger in ausgewählten Städten in den Jahren 2006-2016 (in % der 15- unter 65-Jährigen)



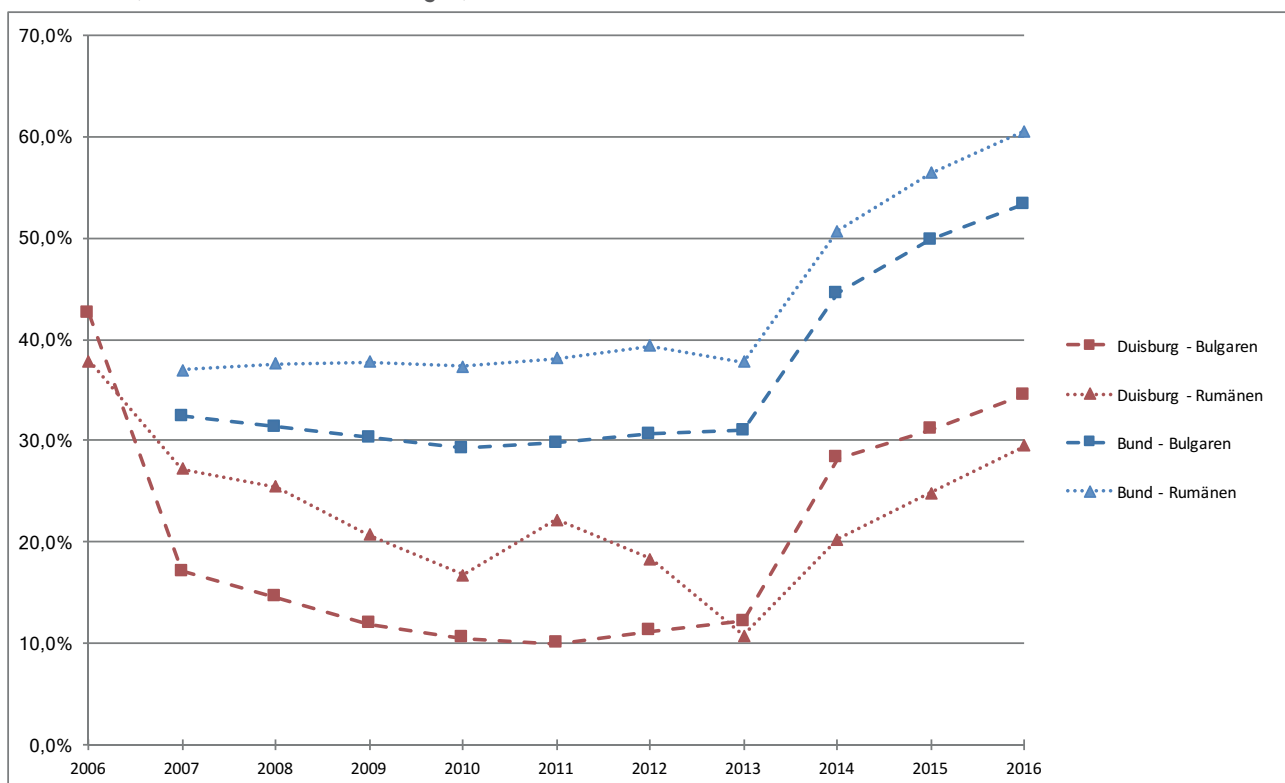
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

halten, dass die Daten auch auf die ungleichen Niveaus und Zuwächse bei der bulgarischen und der rumänischen Bevölkerung auf Bundes- und Städteebene zurückzuführen sind. Zusammenfassend trifft aber auf alle untersuchten Städte und auch auf die Bundesebene zu, dass die Beschäftigungsquote nach 2013 signifikant gestiegen ist. Brücker et al. (2015: 13) weisen darauf hin, dass die Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer im April 2015 mit 59% über der Quote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag, die 49% ausmachte (aber auch deutlich unter der Quote der Gesamtbevölkerung, welche 67% zählte). Wenn man dagegen in Duisburg die Beschäftigungsquote der Ausländer insgesamt, welche 2015 bei 38,7% lag, mit der Beschäftigungsquote der EU2-Zuwanderer mit 28,5% vergleicht, zeigt sich auch hier, dass die Werte in Duisburg sich gegenläufig zu denjenigen im Bund verhalten.

In Bezug auf die Situation in den Städten lässt sich sagen, dass es deutliche Unterschiede vor allem zwischen süddeutschen Großstädten mit verhältnismäßig hohen Quoten und Zuwächsen und den Ballungsräumen in Nordrhein-Westfalen mit vergleichsweise niedrigen Quoten und gerin-

geren Zuwächsen gibt. Dies deutet zum einen darauf hin, dass die wirtschaftliche und soziale Entwicklung regional sehr unterschiedlich ist und damit auch der regionale Arbeitsmarkt andere Aufnahmefähigkeiten und -bedingungen besitzt. Eine weitere mögliche Erklärung hierfür wäre, dass die Zusammensetzung der Zuwanderer in den Städten eine andere ist. Deswegen soll abschließend auf die Berufsabschlüsse als eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt eingegangen werden, um hierzu genauere Aussagen treffen zu können.

Abb. 6: Beschäftigungsquote der bulgarischen und rumänischen Staatsbürger im Bund und in Duisburg in den Jahren 2006-2016 (in % der 15- unter 65-Jährigen)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

2. DIE BILDUNGSVORAUSSETZUNGEN DER EU2-ZUWANDERER

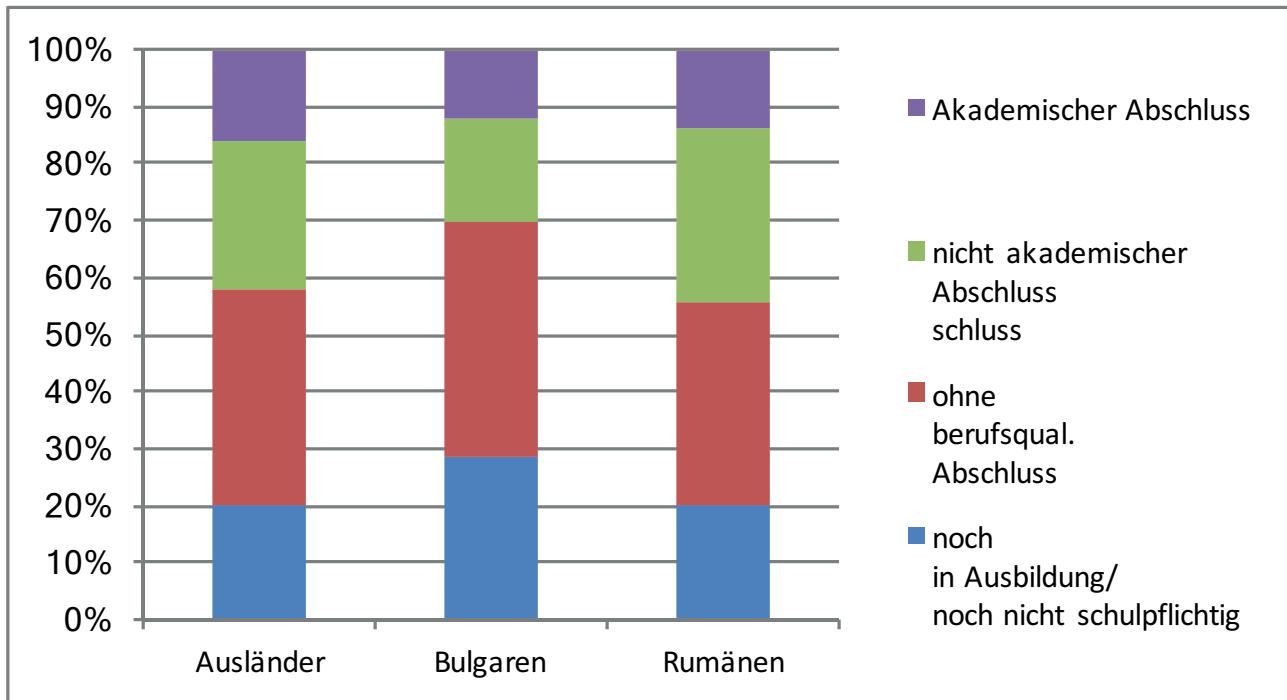
Im Folgenden sollen die beruflichen Qualifikationen der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer für die Bundesrepublik, Bayern und Nordrhein-Westfalen im Vergleich analysiert werden. Die Daten entstammen dem Mikrozensus von 2016 und stellen die Gruppen der Ausländer insgesamt, der Bulgaren und der Rumänen nebeneinander. Die beiden Bundesländer wurden gewählt, da zum einen der Mikrozensus für die einzelnen Städte aufgrund einer zu kleinen Fallzahl nicht repräsentativ wäre und es zum anderen Unterschiede zwischen den benachteiligten Städten wie Gelsenkirchen, Dortmund und Duisburg in Nordrhein-Westfalen und den privilegierten Städten wie Regensburg, München und Nürnberg in Bayern gibt.

Auf Bundesebene zeigen die Daten vergleichbare Werte der ausländischen Bevölkerung insgesamt und der EU2-Zuwanderer. Innerhalb der EU2-Staatsangehörigen aber sind Unterschiede zu erkennen. Unter der bulgarischen Bevölkerung sind sichtlich mehr Personen ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss und mehr Personen, die sich noch in einer Ausbildung befinden, als

bei der rumänischen Bevölkerung. Bei dieser dagegen ist sowohl das Mittelfeld mit nichtakademischen Abschlüssen als auch das der Hochqualifizierten stärker besetzt als bei der bulgarischen Bevölkerung.

In Bayern befinden sich mit über 20% mehr EU2-Staatsbürger noch in einer Ausbildung und besitzen auch mehr Personen einen akademischen Abschluss als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Darüber hinaus ist ein Unterschied zwischen der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung hinsichtlich der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss ersichtlich. Während bei der ersteren Gruppe die Zahl über 30% liegt, ist der Anteil bei der rumänischen Bevölkerung mit nicht ganz 10% sehr klein. Auch ist das Mittelfeld der Rumänen weitaus größer und die Zahl der Hochqualifizierten höher. Insgesamt ist der Anteil derer mit akademischem Abschluss sowohl bei der rumänischen als auch bei der bulgarischen Bevölkerung deutlich höher als auf Bundesebene. So kann festgehalten werden, dass die Bildungsvoraussetzungen beider Gruppen in Bayern deutlich besser sind als im Bund.

Abb. 7: Berufliche Abschlüsse nach Staatsangehörigkeit im Bund im Jahr 2016



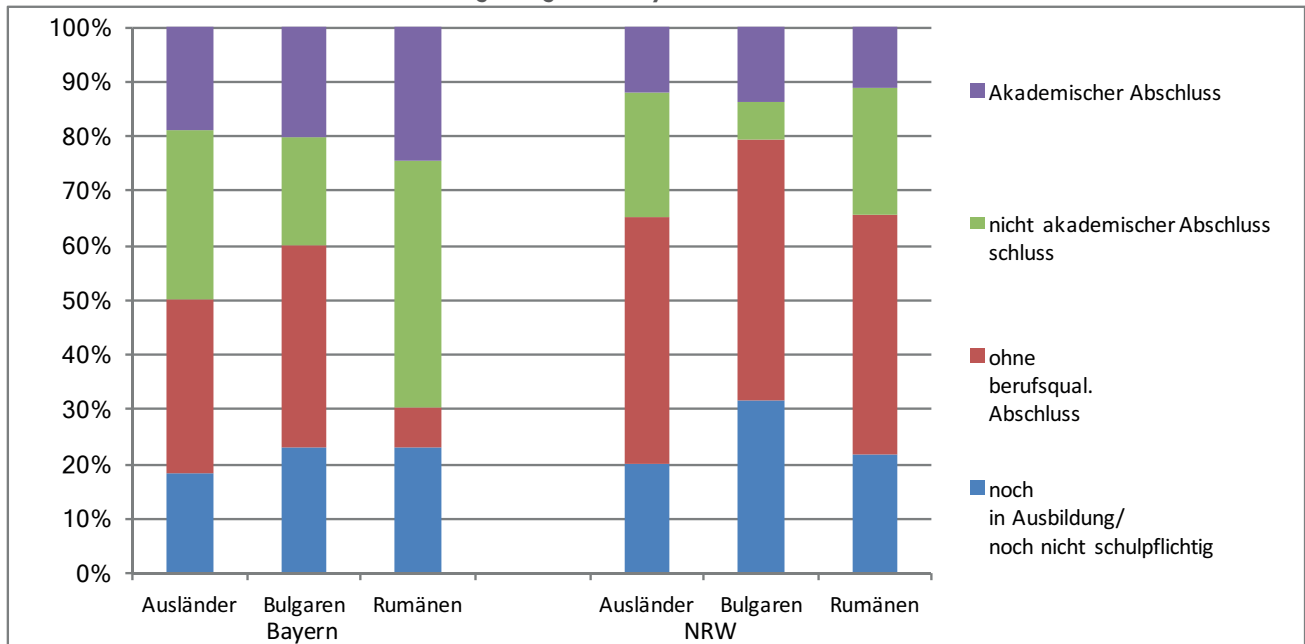
Quelle: Mikrozensus 2016

In Nordrhein-Westfalen sind die Anteile der bulgarischen und rumänischen Zuwanderer mit akademischem und auch ohne berufsqualifizierenden Abschluss vergleichbar mit denen der ausländischen Bevölkerung insgesamt. Der Anteil derer, die noch in Ausbildung sind, ist bei den EU2-Zuwanderern dagegen etwas höher. Bei der bulgarischen Bevölkerung ist eine stärkere Polarisierung zwischen Hochqualifizierten und Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss sowie ein sehr geringer Wert derer mit nichtakademischen Abschluss (unter 10%) im Vergleich zur rumänischen Bevölkerung zu erkennen. Zudem befinden sich viel mehr bulgarische Staatsbürger als rumänische noch in einer Ausbildung.

Dadurch, dass es prozentual viele Zuwanderer ohne berufsqualifizierenden Abschluss, aber auch einen großen Anteil Hochqualifizierte gibt, kann man insgesamt von einer Polarisierung sprechen, welche in Nordrhein-Westfalen stärker ausfällt als in Bayern. Der Anteil der akademischen Abschlüsse der beiden Gruppen ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Bayern weitaus geringer und der der Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss deutlich größer. Während in Bayern die bulgarische Bevölkerung bildungsmäßig benachteiligt scheint, ist es in Nordrhein-Westfalen eher die rumänische. Die Bildungssituation der EU2-Zuwanderer in Nordrhein Westfalen ist hinsichtlich der hohen Zahl derer ohne Berufsabschlüsse deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt.

ie stehen die herangezogenen Daten zu den Berufsabschlüssen nun mit denen zur Arbeitsmarktintegration in Zusammenhang? Den besseren Bildungswerten der bulgarischen Bevölkerung im Vergleich zur rumänischen in Nordrhein-Westfalen stehen in Bayern, aber auch im Bund gegenteilige Werte gegenüber. Dem entsprechen auch die Beschäftigungsquoten im Bund. Diese sind nämlich bei den Rumänen höher als bei den Bulgaren, wobei sie in Duisburg bei den Bulgaren höher sind als bei den Rumänen. Der höhere Anstieg der Quote bei geringfügiger Beschäftigung bei der bulgarischen Bevölkerung vor allem in Duisburg, aber auch Gelsenkirchen, könnte ebenfalls durch die ausbildungsmäßige Zusammensetzung dieser Gruppe erklärt werden, da in ihr der Anteil derer ohne berufsqualifizierenden Abschluss sehr hoch ist. Auch sind die Werte der rumänischen Bevölkerung im Bundesdurchschnitt deutlich besser als bei der bulgarischen Bevölkerung, was das hohe Niveau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung der Rumänen erklären könnte. Des Weiteren könnte die bessere Beschäftigungsquote der Bulgaren in Duisburg durch deren günstigere Bildungsvoraussetzungen erklärt werden. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die weitaus bessere Bildungssituation beider Gruppen in Bayern sicherlich mit einer Voraussetzung für ihre bessere Integration in den Arbeitsmarkt darstellt.

Abb. 8: Berufliche Abschlüsse nach Staatsangehörigkeit in Bayern und Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016



Quelle: Mikrozensus 2016

ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Insgesamt zeigt der Anstieg der Beschäftigungsquoten, dass die Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsbürger aus Bulgarien und Rumänien eine Verbesserung für deren Arbeitsintegration zur Folge hatte, denn die rechtlichen Hürden wurden damit aufgehoben. Allgemein unterstreichen die Werte rückblickend das Vorliegen einer massiven Einschränkung beim Zugang zum Arbeitsmarkt für beide Gruppen bis 2014. Am Beispiel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigte sich im Bund vor allem bei der rumänischen Bevölkerung ein Anstieg der Quote, während diese in Duisburg als die benachteiligtere Bevölkerungsgruppe erscheint. Bei der geringfügigen Beschäftigung hingegen ist der Anstieg in Duisburg bei den bulgarischen Staatsbürgern deutlich höher, was aber nicht unbedingt bedeutet, dass sie besser in den Arbeitsmarkt integriert sind, da es sich oft um Hilfstätigkeiten oder Minijobs handelt. Unter den hier untersuchten Städten ist vor allem ein Unterschied zwischen den süddeutschen Großstädten und denen in den Ballungszentren von Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Die Dynamik der Arbeitsmarktintegration ist vergleichbar, aber auf jeweils anderem Niveau. Daher ist eine differenzierte regionale Betrachtung wichtig.

Eine weitere Schlussfolgerung besteht darin, dass die Arbeitsmarktintegration auf Bundesebene insgesamt höher ist als in den Großstädten. Die Großstädte stehen hier offensichtlich im Vergleich

zu ländlichen Gebieten größeren Herausforderungen gegenüber. Auch die bildungsmäßigen Voraussetzungen sprechen dafür, dass es in Zukunft weiterhin Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt geben wird. Auch in dieser Hinsicht befinden sich die benachteiligten Städte in den Ballungsgebieten von Nordrhein-Westfalen in einer schwierigen Situation, da hier die Anteile der EU2-Zuwanderer ohne berufsqualifizierenden Abschluss höher sind als im Bundesdurchschnitt. Diese Tendenz in den benachteiligten Städten und die Probleme einiger Teilgruppen werden sich wohl fortsetzen. Auch wenn man vorsichtig die Hypothese formulieren kann, dass die höheren Werte vor allem der bulgarischen Zuwanderer, die sich noch in Ausbildung befinden, eine Verbesserung der Gesamtsituation erwarten lassen, sollte der Zuwanderung aus den EU2-Staaten und ihrer bildungsmäßigen Zusammensetzung weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Literatur

Brücker, H., A. Hauptmann & E. Vallizadeh (2015): Zur ökonomischen und sozialen Lage der Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien. In: Stadtforschung und Statistik, 2, S. 8-16.